



Kirchen und religiöses Leben

Freikirchen. 1. Methodisten (Evangelisch-methodistische Kirche - EmK)	2
Material 1: "Dissidentengesetz" von 1872, Auszug aus dem Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (StadtA Ulm, stab 1176).....	5
Material 2: Auszug aus der Chronik von "Karl Schlumberger: Die Anfänge der Evangelisch- methodistischen Bezirksgemeinde Erlöserkirche Ulm 1869-1908. Ulm 1995" für die Jahre 1882/1883.....	7
Material 3: Gottesdienst-Anzeigen der Kirchen in Ulm im "Ulmer Tagblatt" vom 6. Februar 1887 (StadtA Ulm, G 5/52).....	8
Material 4: Eintragung des "Bauverein der Bischöflichen Methodisten in das Vereinsregister" (StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 1).....	9
Material 5: Abhandlung über die Methodisten im "Evangelischen Gemeindeblatt Ulm", 1. Jahrgang 1911, Nr. 1 (StadtA Ulm, G 5/75).....	12
Material 6: Einweihung der neuen Kapelle (Zionskirche) der Evangelischen Gemeinschaft.....	13
Material 7: Einweihung der Ehinger-Tor-Kapelle der "Bischöflichen Methodisten"	15
Material 8: Ehinger-Tor-Kapelle der Bischöflichen Methodistenkirche in der Schillerstraße 28, um 1934/35 (StadtA Ulm, G 7/2.1 Nr. 5970 und 5971)	18
2. Die Heilsarmee in Ulm.....	20
Material 1: Der Ulmer Polizeipräsident Dreher verbietet öffentliche Auftritte der Ulmer Heilsarmee.....	22
Material 2: Das „Württembergische Politische Polizeiamt“ informiert am 29. Dezember 1934 über einen Erlass des Reichsinnenministers vom 4. d. M., der unter Berufung auf den Willen des „Führers und Reichskanzlers“ ein Vorgehen gegen die Heilsarmee untersagt. (StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 001)	23
Material 3: Der „Kapitän“ der Ulmer Heilsarmee bittet mit Schreiben vom 5. März 1936 das Oberamt Ulm um Ausstellung eines „kleinen Ausweises“, damit ihm der Bürgermeister von Langenau die Durchführung eines Lichtbildervortrags genehmigt.....	25
Material 4: Handschriftliche Notiz des Oberamts vom 16. März 1936 zum Gesuch der Ulmer Heilsarmee zur Abhaltung religiöser Lichtbildervorträge.....	26
Material 5: Die Stadtpflege Ulm nimmt im Juli 1949 Stellung zu einem Antrag der Ulmer Heilsarmee vom 23. Juni 1949 auf Zuschüsse zum Bau ihrer neuen Unterkunft und zur Einrichtung einer Kindertagesstätte. (StadtA Ulm, B 472/3 Nr. 5)	28
Material 6: Das Sozialamt der Stadt Ulm berichtet über Zuschüsse für die Ulmer Heilsarmee am 6. November 1953. (StadtA Ulm, B 472/3 Nr. 5).....	30

Freikirchen.

1. Methodisten (Evangelisch-methodistische Kirche - EmK)

In Ulm entstanden zwischen 1865 und 1870 unabhängig voneinander zwei methodistische Gemeinden, eine Gemeinde der englischen „Wesleyanischen“ Methodisten und eine Gemeinde der aus den USA stammenden „Evangelischen Gemeinschaft“. Um den Werdegang der Gemeinden in Ulm zu verstehen, ist ein Blick auf die Ursprünge des Methodismus erforderlich.

Entstehung des Methodismus in England und Amerika

Der Methodismus hat seine Wurzeln im England des 18. Jahrhunderts. Er entstand als eine Erweckungs- und Erneuerungsbewegung innerhalb der anglikanischen Kirche um den anglikanischen Pfarrer John Wesley (1703 - 1791), dessen Bruder Charles und George Whitefield.

Der Name "Methodismus" (engl. „method“ = Methode, Regel, bestimmte Weise) war ursprünglich ein Spottname und bezog sich auf die von den Brüdern Wesley während ihrer Studienzeit in Oxford ins Leben gerufene Studentengruppe. Sie glaubten, mit ihrer „Methode“, die sich in Disziplin, strengen Regeln, Bibelstunden und sozialem Engagement äußerte, den richtigen Weg zu Gott entdeckt zu haben.

Im Jahr 1738 - John Wesley war bereits Pfarrer der anglikanischen Kirche - machte er nach vorausgegangenen Kontakten mit deutschen Pietisten der Herrnhuter Brüdergemeine eine prägende Erfahrung, die einen Wendepunkt in seinem Leben bedeutete. In einer Lesung in London am 24. Mai 1738 hörte er Martin Luthers Vorrede zum Römerbrief. „Plötzlich“, so berichtet er, wurde es ihm „seltsam warm ums Herz“. Ab diesem Moment war er sich sicher, dass Gott ihm alle Sünden vergeben hatte und ihn bedingungslos liebte. Ihm wurde klar, dass er sich Gottes Liebe und Gnade nicht mit Strenge und Eifer erarbeiten könne.

Von dieser persönlichen Heilserfahrung gingen die weiteren Impulse der methodistischen Bewegung aus. Wesley und seine Anhänger begannen, ihre Überzeugung zu predigen. Sie versuchten, durch Erweckungspredigten unter freiem Himmel auch sozial schwache und weniger gebildete Bevölkerungsschichten zu erreichen. Ein wichtiges Betätigungsfeld wurden so die Arbeitersiedlungen der aufkommenden Industrialisierung in England. Die methodistische Gemeinschaft wuchs rasch. 1788 gab es in England ca. 75.000 Methodisten. Zu der schnellen Zunahme trugen neben dem persönlichen und engagierten Glauben auch die zahlreichen Laienprediger bei, die ohne Theologiestudium und Ordination predigen durften. Um auseinanderdriftenden Tendenzen entgegen zu wirken, wurden alle Pfarrer und Laienprediger der Bewegung zu „Konferenzen“ zusammengerufen, in denen die methodistische Lehre diskutiert und alle wesentlichen Entscheidungen für die methodistische Bewegung verbindlich geregelt wurden.

1769 wurden die ersten Prediger in die englischen Kolonien in Nordamerika entsandt. Nach der Unabhängigkeit der USA wurde die Loslösung der methodistischen Bewegung von der anglikanischen Kirche, die John Wesley trotz aller Anfeindungen von Seiten der anglikanischen Kirche immer abgelehnt hatte, im Jahr 1784 vollzogen. Es entstand die „Bischöfliche Methodistenkirche“ in den USA, die wiederum in einzelne Kirchen wie die unter deutschen Einwanderern weit verbreitete „Kirche der Vereinigten Brüder in Christo (United Brethren in Christ)“ und die „Evangelische Gemeinschaft“ zerfiel. In Großbritannien löste sich die methodistische Bewegung von der anglikanischen Staatskirche 1795; es entstand eine eigenständige methodistische Kirche, die Wesleyanische Methodistenkirche.

Ausbreitung des Methodismus in Deutschland

Nach Deutschland gelangte der Methodismus im Laufe des 19. Jahrhunderts. Das geschah einerseits durch zurückkehrende Auswanderer, die in den USA zu einer der methodistischen Kirchen gefunden hatten, als auch durch die Arbeit von Missionaren der britischen Methodistenkirche. Demzufolge entstand in Deutschland zunächst keine einheitliche methodistische Kirche, sondern eine Vielzahl von methodistisch geprägten Kirchen. Im Jahr 1897 vereinigten sich schließlich in Deutschland die englischen „Wesleyanischen“ und die amerikanischen „Bischöflichen“ Methodisten, wobei die Ordnungen der letztgenannten und ihre Bezeichnung „Bischöfliche Methodistenkirche“ für die neue gemeinsame Kirche übernommen wurden. 1905 schlossen sich der „Bischöflichen Methodistenkirche“ weitere Gemeinden an, die aufgrund der Arbeit für die „Kirche der Vereinigten Brüder in Christo“ entstanden waren. Die letzte Vereinigung fand 1968 mit dem Zusammenschluss der „Bischöflichen Methodistenkirche“ und der „Evangelischen Gemeinschaft“ zur „evangelisch-methodistischen Kirche“ (EmK) statt.

Die Entstehung methodistischer Gemeinden führte im 19. Jahrhundert zu Anfeindungen seitens der evangelischen Landeskirchen. Da die Methodisten auf der Grundlage der reformatorischen Kirchen standen und keine Sonderlehren verbreiteten, lagen die Ursachen dafür weniger in theologischen Fragen, als vielmehr in ihren freien und demokratischen Organisationsformen, den im Ausland liegenden Wurzeln sowie ihrer Unabhängigkeit vom Staat. Viele Methodisten blieben zunächst auch noch Mitglieder der evangelischen Landeskirchen und besuchten dort die Abendmahlsfeiern. 1872 trat in Württemberg das Dissidentengesetz in Kraft, das auch den Methodisten die Entwicklung einer eigenen kirchlichen Organisation erlaubte, so dass es bald zu eigenen Abendmahlsfeiern und Taufen sowie zur Ordination methodistischer Prediger kam. Die Weimarer Verfassung von 1919 beendete das Staatskirchensystem. Art. 137 Absatz 5 räumte auch anderen Religionsgemeinschaften die Möglichkeit ein, Körperschaften öffentlichen Rechts zu werden und damit dieselbe Rechtsstellung wie die evangelischen Landeskirchen und die katholische Kirche zu erlangen. Die Bischöfliche Methodistenkirche erhielt 1921 in Baden und Bayern, 1922 in Sachsen und Hamburg, 1923 in Thüringen, 1924 in Württemberg, 1925 in Bremen und 1930 in Preußen den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Im Dritten Reich ging von den methodistischen Kirchen kaum Widerstand gegen das NS-Regime aus; im Gegenzug für ihre weithin angepasste Haltung (v.a. der Bischöflichen Methodistenkirche) zum Staat blieben sie in ihrer Rechtsstellung unangetastet.

Seit 1987 besteht eine Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft zwischen den evangelischen Landeskirchen und der evangelisch-methodistischen Kirche (EmK). Seither dürfen Pfarrer beider Kirchen im Gottesdienst der jeweils anderen Kirche predigen und Mitglieder das Abendmahl der anderen Kirche empfangen.

Entstehung methodistischer Gemeinden in Ulm

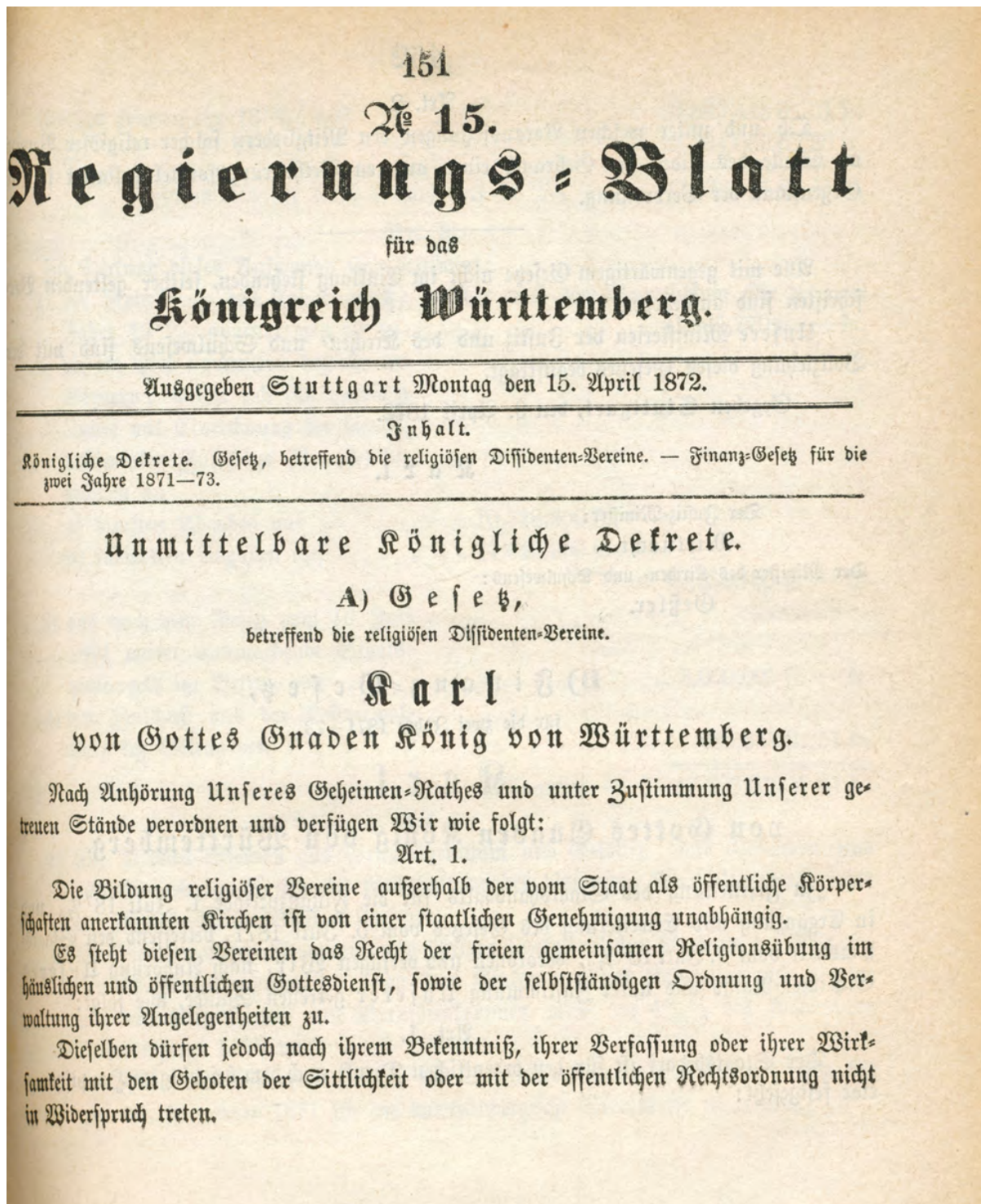
Die englischen „**Wesleyanischen**“ Methodisten gründeten um 1870 eine Gemeinde in Blaubeuren. Als Versammlungsort diente ein Privathaus. Um diese Zeit entstand auch eine Gemeinde in Ulm, die jedoch zusammen mit anderen Gemeinden im Umland wie z.B. Blaubeuren und Laichingen von einem Prediger betreut wurde. Für die Versammlungen nutzte man angemietete Räumlichkeiten, die sich oft in Hinterhäusern oder auch in Gasthöfen befanden. Versammlungsräume lagen z.B. im Hinterhaus des Gebäudes Rosengasse 1 (1883-1888, alte Hausnummernbezeichnung C 402) oder im Gasthof „Krone“ (1893 - 1908, Kronengasse 4). Von 19 Mitgliedern im Jahr 1885 waren nur drei aus der württembergischen Landeskirche ausgetreten. Deshalb wurden die Versammlungen zunächst mit Rücksicht auf die evangelische Kirche außerhalb der sonntäglichen Gottesdienstzeiten abgehalten. Erst 1896/97 wurden Gottesdienste am Sonntagmorgen eingeführt, und 1899/1900 fanden die ersten von methodistischen Predigern vollzogenen Taufen statt. Die ungenügende Raumsituation sowie steigende Mitgliederzahlen ließen bald den Wunsch nach einem eigenen Versammlungshaus

aufkommen. 1903 wurde ein Kirchenbaufonds gegründet und im September 1906 ein "Bauverein der Bischöflichen Methodistenkirche in Ulm" in das Vereinsregister eingetragen. Die Gemeinde erwarb einen Bauplatz in der sich entwickelnden Weststadt. Das neue, „Ehinger-Tor-Kapelle“ genannte Versammlungshaus in der Schillerstraße 28 wurde am 21. Juni 1908 eingeweiht. Nach der Zerstörung beim Fliegerangriff am 17. Dezember 1944 und dem Wiederaufbau diente das Gebäude noch bis 1970 als Kirche und wurde dann durch die am 18. Oktober 1970 eingeweihte Erlöserkirche in der Römerstraße ersetzt.

Die Mission Ulm der **Evangelischen Gemeinschaft** wurde 1865 durch den Prediger Georg Vetter gegründet. Vetter wurde 1829 geboren, wanderte als junger Mann nach Amerika aus und schloss sich 1852 in Chicago der Evangelischen Gemeinschaft an. Bevor er 1865 nach Ulm kam, predigte er in seinem Geburtsort Merklingen und in Machtolsheim, dem Geburtsort seiner Frau. Zwei Jahre später wurde er durch den Prediger M. Erdle ersetzt. Die angemieteten Versammlungsräume befanden sich in der Kronengasse, später im Gasthaus zum Weißen Ross am Kornhausplatz und in der Olgastraße 33. 1893 wurde ein Betsaal in der Zeitblomstraße 47 in einem von der Gemeinde angekauften Wohnhaus eingerichtet. 1903 kaufte die Gemeinde ein Grundstück in der Verlängerten Frauenstraße (heute: Frauenstraße 83) und errichtete dort eine Kirche, die am 27. August 1905 als Zionskirche eingeweiht wurde. 1912 nahmen Diakonissen des Bethesda-Mutterhauses in Wuppertal-Elberfeld, eines 1886 mit Sitz in Elberfeld von Pfarrern der Evangelischen Gemeinschaft gegründeten Diakonissenwerks, am Bethesda-Krankenhaus in Ulm (Zollernring) ihre Arbeit auf. Im Ersten Weltkrieg diente das Krankenhaus zeitweilig als Lazarett.

Nach dem Zusammenschluss der Methodistenkirche mit der Evangelischen Gemeinschaft zur **Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)** im Jahr 1968 blieben beide Kirchengemeinden, die Erlöserkirche und die Zionskirche, bestehen. 2012 wurde die Zionskirche aufgegeben, so dass in Ulm jetzt nur noch eine Gemeinde der Evangelisch-methodistischen Kirche, die Erlöserkirche, existiert. Die Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde in Ulm zählt ca. 300 Mitglieder.

Material 1: "Dissidentengesetz" von 1872, Auszug aus dem Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (StadtA Ulm, stab 1176)



Art. 2.

Ob und unter welchen Voraussetzungen den Mitgliedern solcher religiöser Vereine an Stelle des Eides der Gebrauch einer anderen Betheurungsformel gestattet sei, ist Gegenstand der Verordnung.

Alle mit gegenwärtigem Gesetze nicht im Einklang stehenden, seither geltenden Vorschriften sind aufgehoben.

Unsere Ministerien der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 9. April 1872.

K a r l.

Der Justiz-Minister:

Mittnacht.

Der Minister des Kirchen- und Schulwesens:

Gesler.

Material 2: Auszug aus der Chronik von "Karl Schlumberger: Die Anfänge der Evangelisch-methodistischen Bezirkskirche Erlöserkirche Ulm 1869-1908. Ulm 1995" für die Jahre 1882/1883

Auf und ab.

Bei der Jährlichen Konferenz [= grundlegendes Leitungs- und Beschlußorgan der Kirche, nur bedingt einer Synode vergleichbar] im Jahre 1882 wurde Prediger J.Ch. König nach Ulm versetzt, wo er am 2. Oktober seine Arbeit antrat. Er suchte und fand schon bald einen neuen Versammlungsraum mit Predigerwohnung in der Rosengasse C 402 [alte Hausnummerbezeichnung nach Stadtbezirken] im Hinterhaus. Zur Gemeinde bekannten sich im Jahre 1882 insgesamt 21 Mitglieder. König schreibt: „Sie teilten sich auf folgende Ortschaften: Ulm 11, Feldstetten 6, Laichingen 2, Sontheim 1, Blaubeuren 1, im letzten Orte wurde nicht mehr gepredigt.“ Dann weiter: „Ein Jahr Arbeit ist bereits zurückgelegt. Ulm ist, wie alle Prediger, die hier waren, bekannten, ein hartes Arbeitsfeld, einerseits herrschte hier stark der orthodoxe Geist, andererseits der freie reichsstädtische Geist. Innerhalb 14 Tagen meines Antritts hatten in Ulm vier Glieder ihren Austritt erklärt: zwei Eheleute wollten in der Erfahrungsstunde gegen ihre angewöhnten Sünden sich nicht ermahnen lassen, ein dritter war arm und krank, welchem von der städtischen Armenkasse Unterstützung verweigert wurde, wenn er ein Glied bei uns länger bleibe, ein viertes Glied sagte, es könne nichts mehr geben, wolle auch deshalb kein Glied mehr sein. So konnte trotz Mühe und Arbeit die Versammlung nicht vorwärts gebracht werden. Gegenwärtig gibt es in Ulm neun Glieder.“ Und weiter: „In Sontheim gab es im letzten Winter eine Erweckung, aber der Feind feierte [= ruhte] auch nicht: Pfarrer und Schultheiß haben die Leute aufgestachelt gegen die Versammlung, auch der Herr Pfarrer wohnte der Versammlung bei und zeigte seine Gehässigkeiten gegen die Methodisten. Die Versammlung ist bis jetzt fortgesetzt worden und die Verfolgung dauert auch noch. Vor 14 Tagen, den 12. August (1883), ist dort am Abend eine Fensterscheibe eingeworfen worden, während der Versammlung. Der Stein, eine Faust groß, flog einer Schwester auf den Rücken. Ich hoffe aber, der Herr wird sein Werk in Sontheim segnen.“

[...]

Auf der Alb, in Feldstetten und Laichingen, ging es laut König „im Werk des Herrn nur seinen gewöhnlichen Gang.“ Dafür dauerten in Sontheim die Verfolgungen und Störungen noch eine geraume Zeit fort. Es wurde dem Prediger gedroht, ihm auf dem Weg zum Bahnhof „Schaden zu tun“. Er nahm sich deshalb, wenn es unsicher zu sein schien, einen Begleiter mit. Es blieb jedoch bei Verleumdung und verbaler Feindschaft. Einmal wurde auch ein Spottlied mit mehreren Versen über den Prediger und die Gemeinde gemacht.

Material 3: Gottesdienst-Anzeigen der Kirchen in Ulm im "Ulmer Tagblatt" vom 6. Februar 1887 (StadtA Ulm, G 5/52)

Gottesdienst in Ulm.

Münsterkirche.
 Septuagesimä. Sonntag, 6. Febr.
 Vorm. 8 1/2 Uhr Militärkinderlehre.
 Vorm. 9 1/2 Uhr Hr. Prälat Dr. v. Lechler. Abendmahl.
 Nachm. 2 Uhr Herr Diaconus Dr. Pfeleiderer.
 Montag 9 Uhr Bestunde Hr. Diak. Dr. Pfeleiderer.

Söflingen, 6. Febr. 1/2 10 Uhr evg. Gottesdienst, 1/2 9 Uhr Religionsstunde. Derselbe.

Wiblingen, 6. Febr., vorm. 10 Uhr evg. Gottesdienst.

Dreifaltigkeitskirche.
 Sonntag, 6. Februar.
 Vorm. 9 1/2 Uhr Stadtpf. Köhler.
 Nachm. 3 Uhr Christenlehre für konf. Söhne Hr. Dekan Bressel.
 Abends 5 Uhr Herr Diak. Wild.

Wengenkirche.
 Morgens 7 Uhr: hl. Messe.
 " 8 " Militärgottesdienst.
 " 9 " Hauptgottesdienst.
 " 1/2 11 " Schülermesse.
 Nachm. 2 " Mittagsgottesdienst.

Gottesdienst in Neu-Ulm.

Evang. Kirche.
 Sonntag 6. Febr. D. Septuag.
 Vorm. 9 1/2 Uhr Gottesdienst mit Predigt
 Vorm. 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
 Nachm. 1 Uhr Christenlehre.
 Freitag, 11. Febr., früh 8 Uhr latech. Bibelstunde.

Kath. Kirche.
 Sonntag Septuagesimä. 6. Februar.
 Vorm. 1/2 9 Uhr Predigt und Amt.
 Vorm. 10 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt und hl. Messe.
 Nachm. 1/2 2 Uhr Christenlehre und Andacht zum heilhaftesten Herzen Jesu.

Kirche in der Olgastraße.
 Ev. Gemeinschaft.
 Vorm 1/2 10 Uhr und nachm. 1/2 3 Uhr Prediger Erdle.

Wesleyanische Gemeinde,
 Rosengasse 402 Unth.
 Nachmittags 3 Uhr und abends 7 1/2 Uhr. Prediger Wiesenauer.

Material 4: Eintragung des "Bauverein der Bischöflichen Methodisten in das Vereinsregister" (StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 1)

Königl. Regierung
des
Donaukreises.

Ulm, den 1. September 1906.

Nr. 7862.

Beilagen:

1-2 der Akten des K. Amtsgerichts
Ulm, sowie 1 Protokollbuch.

K. Amtsgericht
Ulm
-4 SEP. 1906
D. Pro. 1443.

Die Anmeldung des Vereins "Bauverein der Bischöflichen Methodisten in Ulm" zur Eintragung in das Vereinsregister wird mit der Satzung und dem Protokollbuch des Vereins dem K. Oberamt zur Erhebung und zur Aeuss~~erung~~ ^{herüber} mitgeteilt, ob etwa Grund zur Erhebung von Einspruch gemäss § 61 Abs. 2 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegt.

Mit der oberamtlichen Aeuss~~erung~~ sind sämtliche Akten wieder vorzulegen.

J. V.

Recher

Ulm, den 10 Sep. 1906.

*furm. m. d. M. M.
G. M. Ulm.*

D. Nr. 1443.

*Bestand: Annahmevertrag des Bauvereins
in Ulm, des bishöflichen Methodistenvereins
in Ulm "zur Fortsetzung in der
Kommunikation."*

*Best: 1-2 in Ulm des
K. Amtsgerichts Ulm
i. Protokollbuch
i. Kommunikation
Bestand des A. u. i. d. H. Nr. 7862*

An
das K. Oberamt

*Ein Antrag zur Eintragung am Amtsgericht
des bishöflichen Methodistenvereins in der
Kommunikation des bishöflichen Methodistenvereins
auf Grund des Protokolls des Protokoll
Bestand in der Stadt Ulm ist dem*

Ulm.

Im Jahr 1847 in der Gemeinde der evangelischen
Methodistenkirche, eine Abtheilung der sy. Wesleyanischen
oder evangelischen Methodistenkirche hinsichtlich der Verwaltung; die
die Kirche in. Kirchenverwaltung sind dass in. R.
angeordnet worden sind zu entscheiden; so und
sollen nicht, und nach Art. 1 Abs. 3 des Statuts
über die evangelischen Kirchen in der Provinz
d. April 1842 (Reg. Bl. P. 751) zu sein können.
Genehmigung durch den Minister.

M.
Königreich Preußen

Transkription des handschriftlichen Textes auf Seite 1 (unten) und Seite 2:

Betreff: Anmeldung des Vereins "Bauverein der Bischöflichen Methodisten in Ulm" zur Eintragung in das Vereinsregister.

Beilagen:

/_1-2 Akten des K. Amtsgerichts Ulm

1 Protokollbuch

1 Kirchenordnung

Auf den Erl[ass] v[om] 1. d[ie]s[en] M[ona]ts

Ein Grund zur Erhebung von Einspruch gegen die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister dürfte nicht vorliegen.

Nach Angabe des Predigers Rohner besteht in der Stadt Ulm seit dem Jahre 1897 eine Gemeinde der Bischöflichen Methodistenkirche, eine Abart der sog. Wesleyanischen oder englischen Methodistenkirche hinsichtlich der Verfassung. Die Lehre und Kirchenordnung sind dem u[unter] R[ückgabe] angeschlossenen Buche zu entnehmen; sie enthalten nichts, was nach Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes über die religiösen Dissidentenvereine vom 9. April 1872 (Reg.Bl. S. 151) zu einer Beanstandung Anlass geben könnte.

M. Oberregierungsrat

Kirche und Sekten.

2. Die Methodisten.

Wenn wir zur Darstellung der einzelnen außerkirchlichen religiösen Gemeinschaften übergehen, so sind die Methodisten zuerst und für sich zu behandeln, sofern es nicht angeht, sie mit den andern Gruppen, die hier zur Sprache kommen sollen, auf eine Linie zu stellen. — Einmal übertrifft der Methodismus die anderen Gemeinschaften an Mitgliederzahl, an räumlicher Verbreitung und an innerem Gehalt: man darf Methodisten und Sabbatarier wirklich nicht zusammenwerfen. Wir haben es hier mit einer großen und folgenschweren Bewegung zu tun. Während die anderen Gemeinschaften (Sekten) vielleicht zeitenweise gewaltig von sich reden machen und mächtig aufkommen, sind sie doch im Grund nur vorübergehende Erscheinungen, die oft bald ihre Kraft verbraucht haben und wieder andern Platz machen. Anders der Methodismus, der in England und Amerika große Kirchen gegründet und auch die nicht methodistischen Kreise stark beeinflusst hat. Aber auch in Deutschland haben sie durch das ganze Land hin ihre Gemeinden gesammelt und zu einer freien, vom Staat unabhängigen Kirche zusammengeschlossen. Genauer betrachtet sind es zwei methodistische Kirchen, die bisher nebeneinander an der Arbeit waren, in neuerer Zeit aber mehr und mehr zusammengehen: die bischöflichen Methodisten, so genannt, weil die obersten Leiter dieses Zweiges den Bischofstitel führen, und die Evangelische Gemeinschaft, im Volk auch nach ihrem Begründer Abrechtsleute geheißt, in Deutschland kaum kleiner als die Bischöflichen. — Sodann wissen sich die Methodisten selbst von den Sekten völlig geschieden, und es ist beachtenswert, daß von methodistischer Seite der Kampf gegen ihre Sonderbarkeiten und Irrtümer früher und energischer aufgenommen wurde und andauernd mit Nachdruck geführt wird. Vielleicht, weil sie selber das Gefühl haben, daß der Schritt zu den Sekten doch vom Methodismus aus kleiner ist als von der Landeskirche. — Endlich hat sich der anfänglich scharfe Gegensatz gegen unsere Landeskirche mit der Zeit wesentlich gemildert, und im allgemeinen einem friedlicheren Verhältnis Platz gemacht. Von tiefgreifenden Unterschieden in der Lehre kann ohne Übertreibung nicht geredet werden, was auch die methodistischen Theologen heute unbedingt zugeben. Wir können freilich das Bedauern nicht unterdrücken, daß sich diese methodistischen Gemeinden innerhalb unserer Landeskirche, die doch nicht wie weite Gebiete von England und Amerika ungepflegtes oder gar unbebautes Land waren, gebildet und damit eine nicht notwendige Trennung und viel Mißtrauen veranlaßt haben. Auch glauben wir mit gutem Gewissen behaupten zu können, daß evangelische Christen ihre besonderen Bedürfnisse, mögen sie auf engere Gemeinschaft oder auf entschiedeneres Christenleben gehen, ebenso gut in der Landeskirche befriedigen können. Aber das ist nun nicht mehr zu ändern: die Gemeinden sind einmal da und werden schon um ihrer mit viel Geld und Aufopferung geschaffenen Einrichtungen willen nicht so rasch wieder verschwinden.

Material 6: Einweihung der neuen Kapelle (Zionskirche) der Evangelischen
Gemeinschaft

Ulm am 22. August 1905.

Hochwundersbarren Herrn Oberbürgermeister!

Hiermit erlaube ich mir, Sie zur am
Dienstag den 27. August stattfindenden
Einweihung unserer neu erbauten
Kapelle (evangel. Pfarrkirche 15) freundlich
einzuladen.


Die Einweihung des neuen Gottes-
dienstsaals & des Turms.
Abends 7 1/2 Uhr findet unser Gottes-
dienst statt, zu dem Sie ebenfalls
freundlich eingeladen sind.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns
mit Ihrem Besuch beehren würden.

Mit aller Hochachtung verbleibe
ich
Ihr ergebener
F. Fahreni
Prediger der Evang. Gemeinschaft.

g. L. W. J.
mitgl. d. B.
gleich
angest.
h.
für

Arch. 26 III 05



Einladung des Gemeinderats zur Einweihung der neuen Kapelle (Zionskirche) der
Evangelischen Gemeinschaft am 27. August 1905 (StadtA Ulm, B 371/3 Nr. 8)

Transkription

Ulm, den 22. August 1905

Hochwohlgeborener Herr Oberbürgermeister!

Hiermit erlaube ich mir, Sie zur am Sonntag den 27. August stattfindenden Einweihung unserer neuerbauten Kirche (Verläng[erte] Frauenstraße 15) freundlich einzuladen.

Die Einweihung derselben findet nachmittags 2 Uhr statt.

Abends 7 ½ Uhr findet noch ein Gesangsgottesdienst statt, zu dem Sie ebenfalls freundlich eingeladen sind.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns mit Ihrem Besuch beehren würden.

Mit aller Hochachtung unterzeichnet

Sich Ihr ergebener F. Fahrni

Prediger der Evang. Gemeinschaft

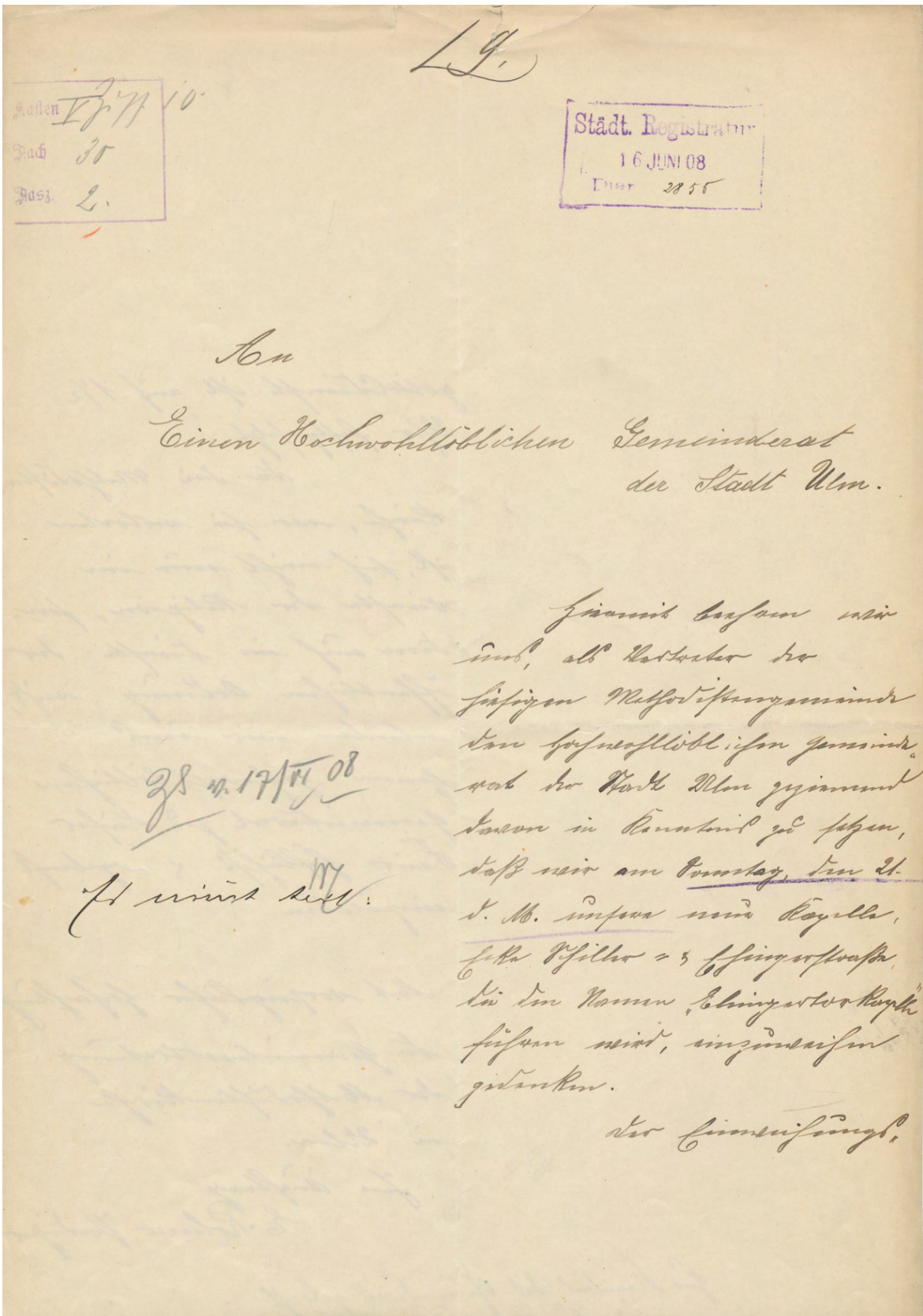
[Links mit Bleistift:]

mitth[eilen], daß ich leider [verhindert?] bin. Eilt! Fact[um] [=erledigt] 26.8.05



Berichterstattung über die Einweihung der neuen Kapelle (Zionskirche) der Evangelischen Gemeinschaft am 27. August 1905 im Ulmer Tagblatt vom 28. August 1905 (StadtA Ulm, G 5/52)

Material 7: Einweihung der Ehinger-Tor-Kapelle der "Bischöflichen Methodisten"



gottedienste ist auf 1 1/2
Uhr festgesetzt
Da die Methodisten-
Kirche, wo sie unterhalten
ist, sich nicht nur im
Stunde der Religion, son-
dern auch im Stunde der
öffentlichen Ordnung weiß,
wobei wir uns
einem hochverehrlichen
Gemeinderat zu dieser
Zeit festliche & erhebliche
einzuladen

Mit vorzüglicher Hochachtung
die Gemeinderatsverwaltung
der Methodistenkirche
in Ulm.

Ihre Anfrage
E. Rohrer, Prediger

Zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht
am 17. Juni 1908 S. 1020
L. Kahlpfeifer: *Wang.*

Material 7: Einladung des Gemeinderats zur Einweihung der neuen Kapelle (Ehinger-Tor-Kapelle) der "Bischöflichen Methodisten" am 21. Juni 1908 (StadtA Ulm, B 371/3 Nr. 9)

Transkription

An einen Hochwohlloblichen Gemeinderat der Stadt Ulm

Hiermit beehren wir uns, als Vertreter der hiesigen Methodistengemeinde den hochwohlloblichen Gemeinderat der Stadt Ulm geziemend davon in Kenntnis zu setzen, daß wir am Sonntag, den 21. d[ieses] M[onats] unsere neue Kapelle, Ecke Schiller- & Ehingerstraße, die den Namen "Ehingertorkapelle" führen wird, einzuweihen gedenken.

Der Einweihungsgottesdienst ist auf 1 ½ Uhr festgesetzt.

Da die Methodistenkirche, wo sie vertreten ist, sich nicht nur im Dienste der Religion, sondern auch im Dienste der öffentlichen Ordnung weiß, erlauben wir uns, einen hochwohlloblichen Gemeinderat zu dieser Feier höflichst & ergebenst einzuladen.

Mit vorzüglicher Hochachtung die Gemeindevertretung der Methodistenkirche in Ulm.

Im Auftrag, E. Rohner, Prediger

Zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht am 17. Juni 1908 § 1020

Ratsschreiber



Ankündigung der Einweihung der neuen Kapelle (Ehinger-Tor-Kapelle) der "Bischöflichen Methodisten" in der Ulmer Schnellpost vom 20. Juni 1908 (StadtA Ulm, G 5/30)

Material 8: Ehinger-Tor-Kapelle der Bischöflichen Methodistenkirche in der Schillerstraße 28, um 1934/35 (StadtA Ulm, G 7/2.1 Nr. 5970 und 5971)





2. Die Heilsarmee in Ulm

Im Jahre 1865 gründete der methodistische Pfarrer William Booth (1829-1912) in London die „Christian Revival Association“ (Christliche Erweckungsgesellschaft), aus der nach mehreren Umbenennungen im Jahre 1878 die „Salvation Army“ (Heilsarmee) hervorging. Angesichts des Massenelends in den Londoner Slums, wesentlich eine Folge der raschen Industrialisierung, erkannte er die Bedeutung tätiger christlicher Nächstenliebe. Ihre Aktivitäten wurden schon damals unter dem Motto „Soup, Soap, Salvation“ („Suppe, Seife, Seelenheil“) zusammengefasst. Die Heilsarmee betont die persönliche Beziehung zu Jesus Christus im Gegensatz zur bloßen Kirchenmitgliedschaft. Da ihr die innere Umwandlung wichtiger ist als das äußere Ritual verzichtet sie auf Sakramente wie Taufe und Abendmahl, auch wenn jedem Mitglied die Teilnahme daran in einer anderen Religionsgemeinschaft freigestellt ist. In Deutschland ist sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen.

Auf die Initiative einer Ulmer Bürgerin hin schickte die Organisation den Schweizer Emil Thöni, der am 7. Oktober 1904 das Ulmer „Korps“ gründete und ihr erster „Kapitän“ wurde. Das erste Domizil befand sich in der Kronengasse 4 im Hinterhof der Gaststätte „Zur Krone“ (wo auch die Unterkunft der Methodisten war). Während der nationalsozialistischen Herrschaft war die Heilsarmee zwar nicht verboten, aber durch zahlreiche Auflagen eingeschränkt, so durch das Verbot öffentlicher Auftritte und das Verbot ihrer Jugendarbeit. In Ulm überstand die Heilsarmee diese Zeit vor allem durch das Wirken des Ehepaars Weinstock. Adolf Weinstock war noch als über 90-jähriger mit seiner Trompete bis in das erste Jahrzehnt unseres Jahrtausends hinein für die Ulmer Heilsarmee aktiv. Das Domizil in der Kronengasse überstand zwar die Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs, doch wurden der Heilsarmee die Räume gekündigt. Immerhin gelang es mithilfe von Spenden als neue Unterkunft eine Nachkriegsbaracke „in der Form eines schwedischen Holzhauses“ in der Söflinger Straße 21, später Hauffstraße 23, aufzustellen. Im Jahr 1984 bezog die Ulmer Heilsarmee ein eigenes Haus in der Zinglerstraße 18 (beim damaligen Café „Mohrenköpfe“) und ab 1999 ein mehrstöckiges Haus in der Söflinger Straße 140. In Ulm gab es zwar im Gegensatz zu anderen Niederlassungen („Korps“ genannt) keine Übernachtungsmöglichkeiten, auch die Einrichtung eines Kindergartens kam nicht zustande, dafür aber zahlreiche andere soziale Leistungen. Für Bedürftige wurde regelmäßig Verpflegung ausgeteilt, ebenso Kleidung. In besonderen Fällen wurden auch Fahrkarten bezahlt, wenn der Bedarf glaubhaft erklärt worden war. Und immer wieder wurde mit Geldspenden, bis zu 10 Mark, geholfen, auch wenn sich die Verantwortlichen dabei bewusst waren, dass möglicherweise das Geld in der nächsten Kneipe in Alkohol umgesetzt wurde. Für viele Notleidende war die Heilsarmee der letzte Rettungsanker, so für Familien, wenn der Vater im Gefängnis saß, für Haftentlassene, für Obdachlose, Ausländer, in den 90er Jahren auch Punks – immer wieder auch für einen Personenkreis mit Alkoholproblemen. Teilweise war das Büro der Heilsarmee rund um die Uhr besetzt, und jeder fand Gehör mit seinen Problemen. Daneben gab es Gottesdienste und Gesprächskreise. Besonders beliebt waren auch die Weihnachtsfeiern für sozial schwache Familien. Die Heilsarmee war bekannt dafür, dass sie jedem half - ohne Ansehen der Person und ohne dafür ein Glaubensbekenntnis zu erwarten oder gar zu verlangen. „Wir schätzen die Arbeit der Heilsarmee sehr, weil sie damit einen Personenkreis erreicht, zu dem die Kirche kaum oder nur bedingt Zugang hat“, erklärte der damalige Ulmer Dekan John im Jahre 1979 auf einer Festveranstaltung der Heilsarmee (SWP vom 6. Nov. 1979). In der Öffentlichkeit der Stadt war die Heilsarmee vor allem bekannt durch ihre Spendensammlungen in den Gastwirtschaften der Ulmer Altstadt zwischen Kronengasse und Seelengraben und ihre Auftritte am Samstagmorgen in der Fußgängerzone und am Ulmer Hauptbahnhof. In der Regel besuchten - stets mit Einverständnis der Gastwirte - sechs „Heilssoldaten“ am Freitagabend zwischen halb neun und halb elf bis zu zwanzig Gaststätten. Vor, zusammen genommen, ungefähr 500 Zuhörern sangen sie zur Gitarrenbegleitung drei Lieder und gingen anschließend mit ihrer Sammelbüchse von Tisch zu Tisch. Von vielen Gästen,

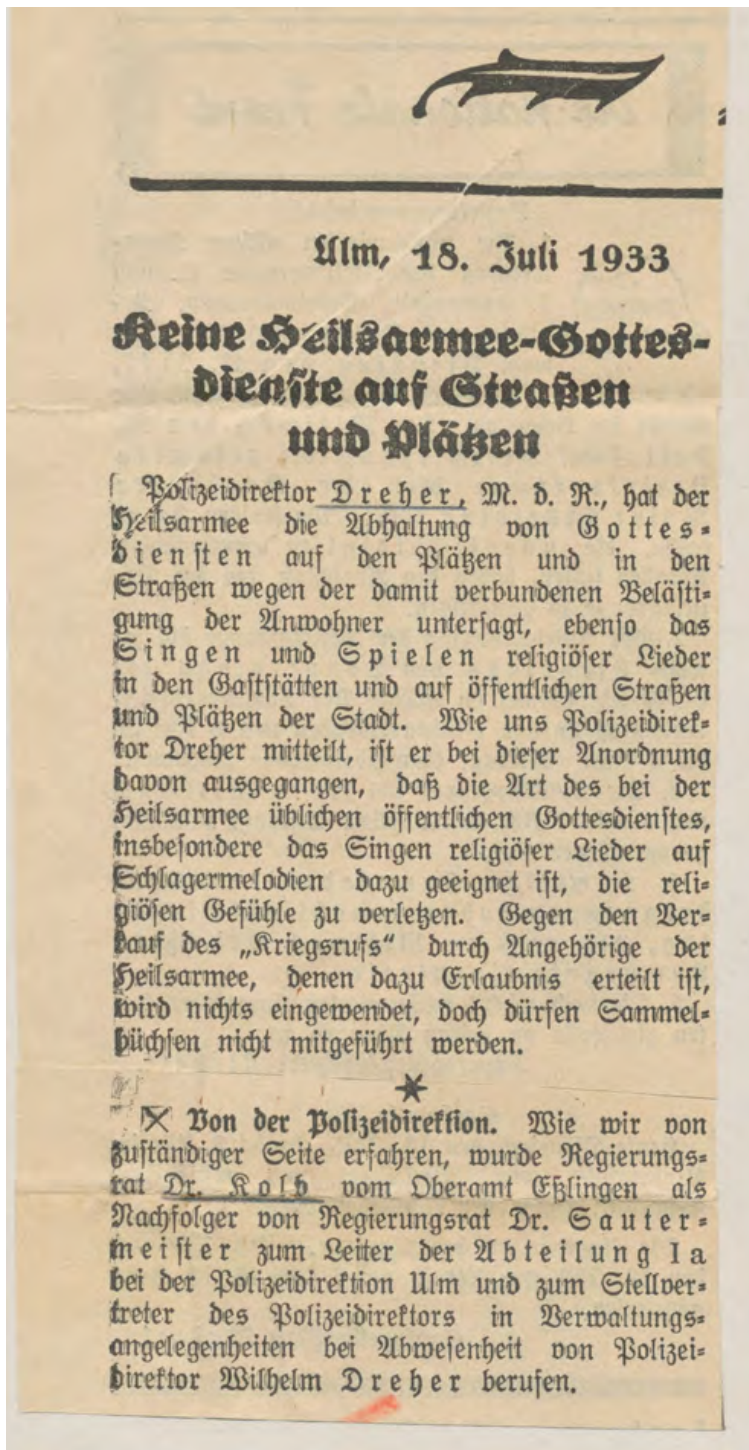
vor allem Stammgästen, wurde ihr Auftritt schon erwartet, von ihnen wurden sie auch gegen gelegentliche Anpöbeleien in Schutz genommen. Regelmäßig wurde dann ihr beliebtestes Lied gewünscht und in der Sammelbüchse besonders belohnt: „Lass den Sonnenschein herein“ („Let the blessed sunshine in“, Verfasser und Komponist sind unbekannt), das seit 1878 in 86 Ländern und 139 Sprachen von der Heilsarmee gesungen wird. („Lass den Sonnenschein herein, lass doch Gottes Licht herein. Mache rein die Fenster, öffne weit die Tür, lass den Sonnenschein herein.“ Dieses Lied ist übrigens auch von Hans Albers und Freddy Quinn auf Schallplatte aufgenommen worden.) Ihre Musik wirke „ansteckend fröhlich“, attestierte eine Redakteurin der Ulmer Südwest-Presse dem Auftritt der Heilsarmee, nachdem sie im August 1974 selber einmal in der Uniform eines „Salutisten“ einen dieser Wirtshaus-Streifzüge begleitet und am Ende des Abends 128,70 DM gesammelt hatte.

Neben der Tatsache einer vollständigen Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei der Heilsarmee und ihres Abstinenzversprechens (Abstinenz von Alkohol, Drogen, Glücksspiel, Pornographie und Okkultismus, also von allem, was Körper, Seele und Geist abhängig machen könnte) fallen vor allem die Parallelen zum Militär auf. Diese zeigen sich an der hierarchischen Organisation mit einem „General“ in seinem Londoner „Hauptquartier“ an der Spitze und den ausgebildeten Seelsorgern als „Offizieren“. Auch an dem militärischen Wortschatz wird das deutlich, bis 2007 hieß z.B. ihre wöchentlich erscheinende Zeitschrift „Der Kriegsruf“. Alle „Heilssoldaten“ tragen Uniform, welche sie übrigens aus eigener Tasche bezahlen müssen. Bei dieser Kleidung gab es im Laufe der Zeit nur ganz geringe Zugeständnisse: Statt ihrer altertümlichen Hauben durften Frauen schließlich eine melonenähnliche Kopfbedeckung aufsetzen, und ab Ende der 90er Jahre durften sie auch Hosen anziehen, was vor allem im Winter wesentlich angenehmer war. Diese Uniformen waren immer wieder ein Stein des Anstoßes, wurden aber von den Mitgliedern verteidigt als „sichtbar gemachtes Bekennen zu einer Mission des Helfens“ (SWP vom 26. August 1974) und auch als Schutz gegen Anpöbeleien und Übergriffe vor allem für die weiblichen Träger.

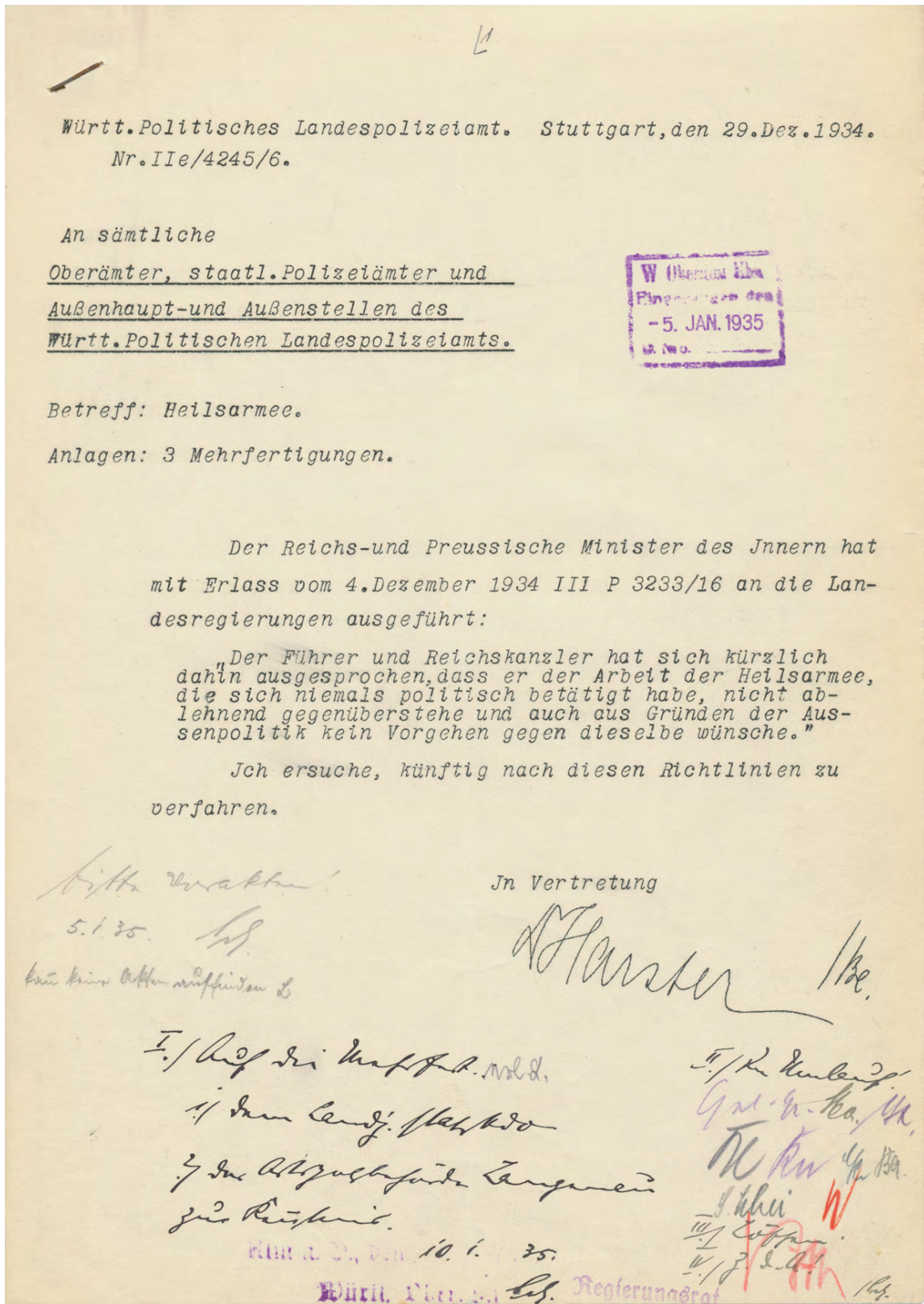
Allerdings litt die Ulmer Heilsarmee vor allem seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts unter zunehmender Überalterung und demzufolge auch Mitgliederschwund. Während ihr bis dahin immer um die 40 Mitglieder angehört hatten, waren es 1985 nur noch 23 „Soldaten“, von denen 2/3 über 70 Jahre alt waren. Zwar attestierte ihr der Ulmer Oberbürgermeister Gönner auf einer Festveranstaltung noch im Jahre 1999: „Ulm wäre ein Stück ärmer ohne sie“ (NUZ vom 8. Februar 1999), aber zu dieser Zeit gab es nur noch 5 „Soldaten“ und 12 Unterstützer in Ulm. Schließlich musste das Ulmer Korps im Jahre 2009 ganz aufgegeben werden. Die nächsten Anlaufstationen befinden sich nunmehr in Göppingen und Albstadt.

Material 1: Der Ulmer Polizeipräsident Dreher verbietet öffentliche Auftritte der Ulmer Heilsarmee.

(Ulmer Sturm vom 18. Juli 1933, in: StadtA Ulm, G 6 V 5.9)



Material 2: Das „Württembergische Politische Polizeiamt“ informiert am 29. Dezember 1934 über einen Erlass des Reichsinnenministers vom 4. d. M., der unter Berufung auf den Willen des „Führers und Reichskanzlers“ ein Vorgehen gegen die Heilsarmee untersagt. (StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 001)



Handschriftliche Notizen:

Bitte Vorakten 5.1.35

Kann keine Akten auffinden

I./ Auf die Mehrfert[igungen]

1. Dem Landp[olizei]stadtk[omman]do

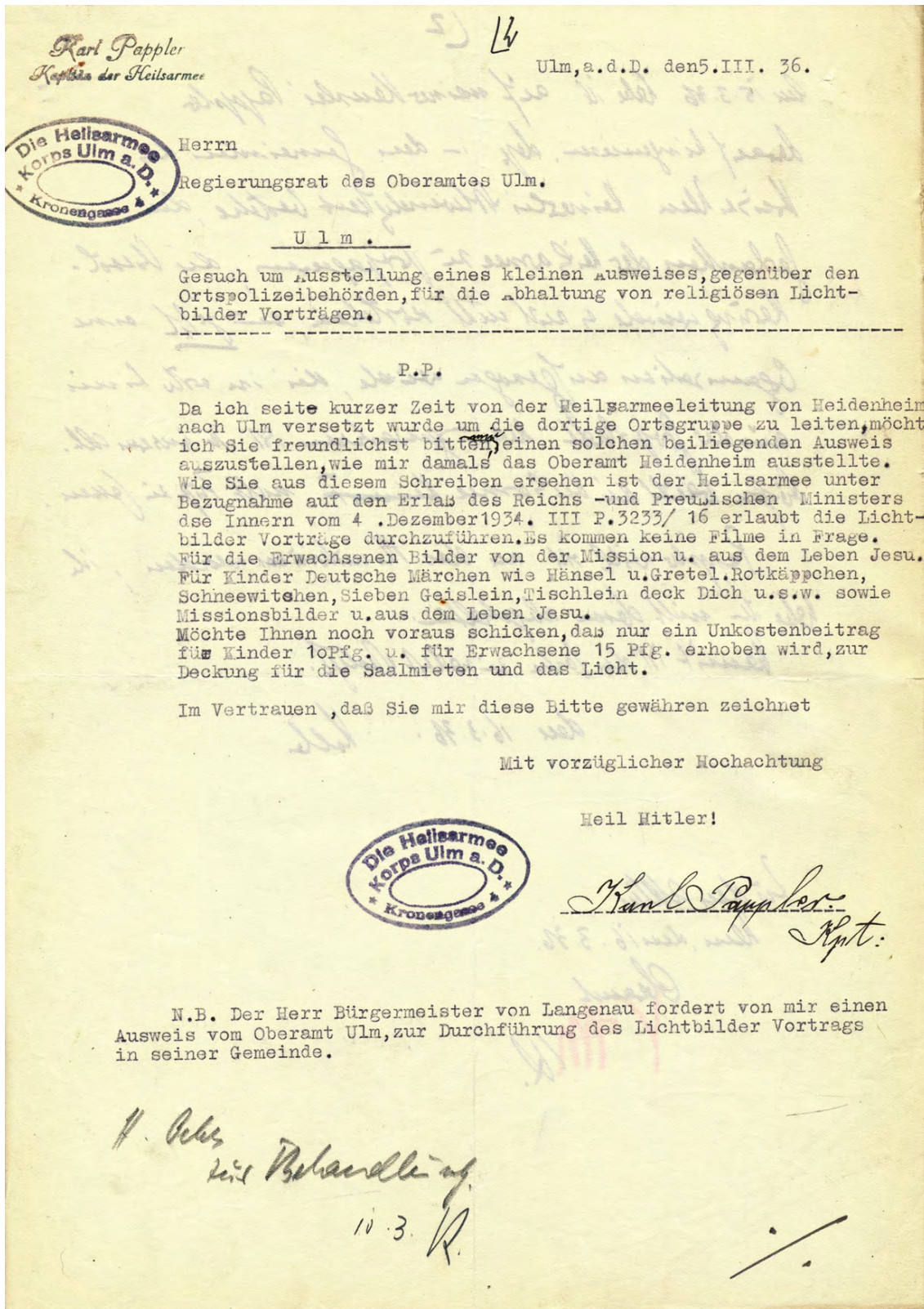
2. Der Ortspol[izei]behörde Langenau

zur Kenntnis 10.1.35

II./ In Umlauf

Material 3: Der „Kapitän“ der Ulmer Heilsarmee bittet mit Schreiben vom 5. März 1936 das Oberamt Ulm um Ausstellung eines „kleinen Ausweises“, damit ihm der Bürgermeister von Langenau die Durchführung eines Lichtbildervortrags genehmigt.

(StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 001)



Material 4: Handschriftliche Notiz des Oberamts vom 16. März 1936 zum Gesuch der Ulmer Heilsarmee zur Abhaltung religiöser Lichtbildervorträge

(StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 001)

(2)

Am 15.3.36 habe ich auf meines Herrns Papples
Broschüre eingesehen, bez. in dem Gesuch der
Heilsarmee keine Notwendigkeit besteht, den
Gedanken der Heilsarmee zu propagieren, die Ver-
breitung würde es auch nicht nöthigen, ein jezt eine
Organisation aufzugeben würde, die in erte Linie
an der Prop. Stadt hängen gewahren ist. In inssem alle
bispon reicht die Heilsarmee Kenntnis mit Prop. in
Papples will mit an das Ministerium werden, ich
habe ihn nicht daran abgehalten.
Demmit ist die Sache einstellt. Obstat.

den 16.3.36. Kalle

Liz des Altten
den 16. 3. 36.
Beamt
V. H. M. H.

Text der Notiz:

Am 15.3.1936 habe ich auf meiner Kanzlei Pappler darauf hingewiesen, daß in den Gemeinden des Kreises Ulm keinerlei Notwendigkeit bestehe, den Gedanken der Heilsarmee zu propagieren, die Bevölkerung würde es auch nicht verstehen, wenn jetzt eine Organisation aufgezogen würde, die in erster Linie aus der Großstadt herausgewachsen ist. In unseren Albdörfern braucht die Heilsarmee nicht Fuß zu fassen.

Pappler will sich an das Ministerium wenden, ich habe ihn nicht davon abgehalten.

Damit ist die Sache zunächst erledigt.

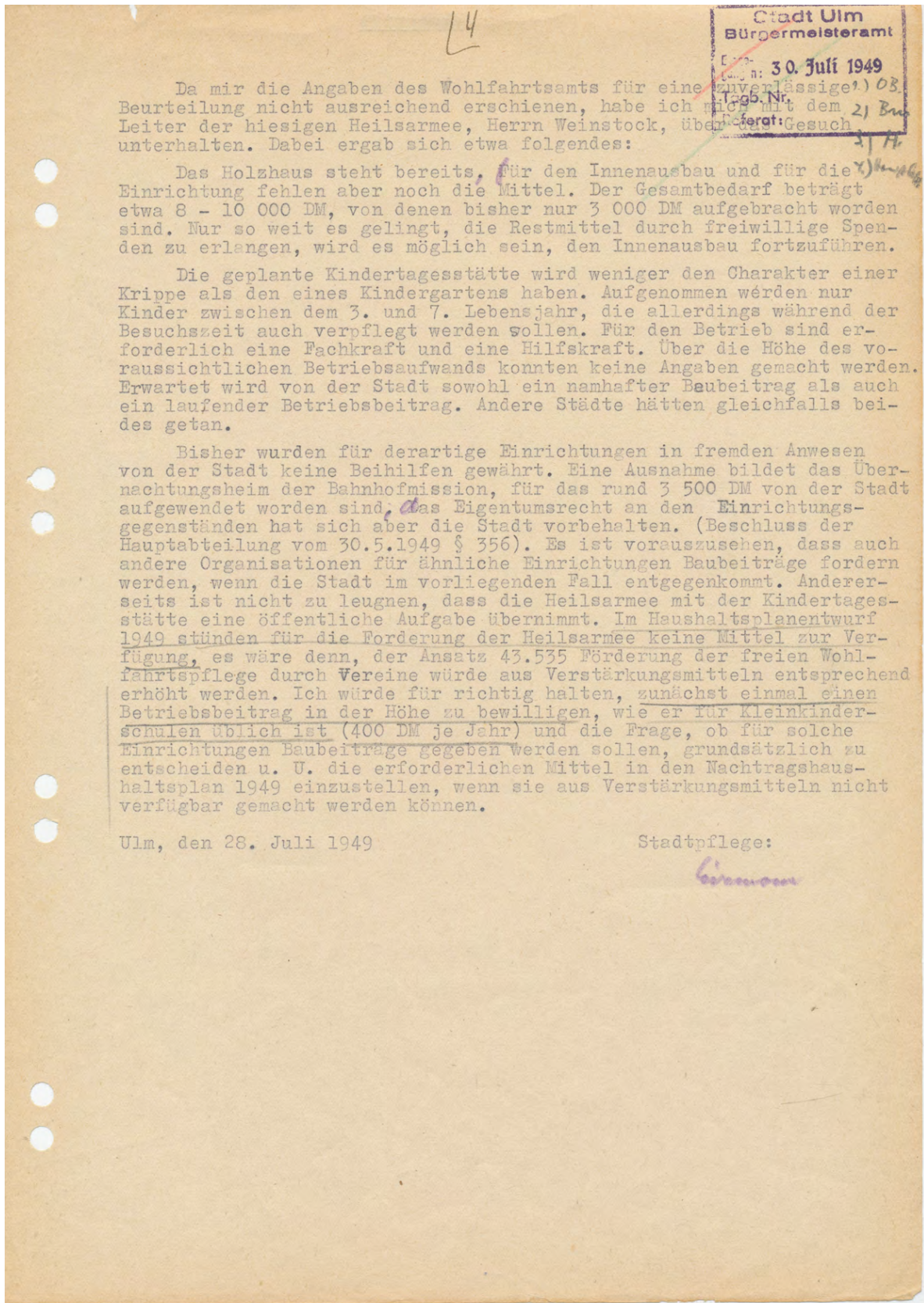
den 16.3.36 Koller (?)

Zu den Akten

Ulm, den 16.3.36

Oberamt

Material 5: Die Stadtpflege Ulm nimmt im Juli 1949 Stellung zu einem Antrag der Ulmer Heilsarmee vom 23. Juni 1949 auf Zuschüsse zum Bau ihrer neuen Unterkunft und zur Einrichtung einer Kindertagesstätte. (StadtA Ulm, B 472/3 Nr. 5)



Entsprechend der Stellungnahme wurde ein jährlicher Zuschuss von 400, später 600 Mark für einen Kindergarten bewilligt, ein Baubeitrag mit Beschluss vom 26. August 1949 dagegen abgelehnt. Die neue Unterkunft in der Söflinger Str. 21 wurde am 24. Oktober 1949 eröffnet.

Material 6: Das Sozialamt der Stadt Ulm berichtet über Zuschüsse für die Ulmer Heilsarmee am 6. November 1953. (StadtA Ulm, B 472/3 Nr. 5)

51
Stadt Ulm
Sozialamt

Soz. 472/0

Ulm, den 6.11.1953
Mte/Schl.

An das
Bürgermeisteramt

Betreff: Verwilligung eines Beitrags an die Heilsarmee
in Ulm zur Durchführung von Höhensonnenbestrahlungen
im Winter 1953/54.

Beil. : 1

Die Heilsarmee Ulm, Söflingerstrasse 21 beabsichtigt ab Monat Januar 1954, ähnlich wie in den früheren Jahren, Höhensonnenbestrahlungen an etwa 30 bis 40 schwachen, hilfsbedürftigen Kindern in ihrem Heim in der Söflingerstrasse 21 durchzuführen. Zu diesem Zweck erbittet sie die Verwilligung eines Beitrages.

Zu der Angelegenheit der Heilsarmee hinsichtlich der Verwilligung von Beiträgen in den letzten Jahren ist folgendes zu sagen:

Rechnungsjahr 1949.

Die Heilsarmee, die bisher nur einen Versammlungsraum in der Kronengasse 4 besass, hat in der Söflingerstrasse 21 ein neues Heim in der Form eines einstöckigen Holzhauses errichtet. Die neue Wirkungsstätte sollte nicht nur für den Gottesdienst, sondern auch als Kindergarten Verwendung finden.

Die Hauptabteilung des Gemeinderats hat unterm 26. August 1949 § 613 beschlossen:

- 1.) Der Heilsarmee zu ihrer Kindertagesstätte Söflingerstrasse 21 vom Zeitpunkt der Einrichtung an, den an nichtstädtische Kleinkinderschulen gewährten Zuschuss (1949= 400.--DM) zu verwilligen unter dem vom Sozialamt gewünschten Vorbehalt.
- 2.) Die Gewährung eines Bauzuschusses abzulehnen.

Daraufhin erhielt die Heilsarmee am 8. Mai 1950 als Jahresbeitrag 1949 für die Kindertagesstätte 400.-- DM ausbezahlt.

Rechnungsjahr 1950.

Die Eröffnung eines Kindergartens in dem genannten Heim der Heilsarmee, Söflingerstrasse 21 ist beabsichtigt gewesen. Der finanziellen Schwierigkeiten wegen aber nicht zur Durchführung gekommen. Wann dieser Plan zur Durchführung kommen kann, steht noch nicht fest.

In einem Gesuch vom 13. September 1950 bat die Heilsarmee um die Verwilligung eines Beitrags für das Rechnungsjahr 1950 zur Durchführung von Höhensonnenbestrahlungen und Speisung von etwa 40 Kindern während der Wintermonate.

Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderats vom 20. Oktober 1950 § 67.

" Die Übernahme laufender Betriebskosten der Höhensonnenbestrahlungen neben dem jährlichen Zuschuss von DM 400.--, sowie die Stellung einer geschulten Helferin abzulehnen".

Daraufhin erfolgte am 12. Dezember 1950 erneuter Antrag der Heilsarmee um einen einmaligen Beitrag zur Durchführung der Höhensonnenbestrahlungen und Speisungen schwacher, bedürftiger Kinder. In den Wintermonaten wurden laufend Bestrahlungen und Speisungen von Kindern in dem Heim der Heilsarmee durchgeführt. Die Kinder wurden für die Bestrahlungen vom Gesundheitsamt oder Schularzt dazu vorgeschlagen.

Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderates vom 12. April 1951 § 98.

- 1.) Der Hauptabteilung des Gemeinderats vorzuschlagen, die Betreuungsstätte der Heilsarmee Söflingerstrasse, einer Kindertagesstätte gleichzustellen, und den für nicht-städtische Kindergärten üblichen Betrag von DM 400.-- jährlich unter dem Vorbehalt des im RJWG. dem Sozialamt zustehenden Überwachungsrecht zu bewilligen und zwar in Höhe des Betriebsdaueranteils = 5/12 Jahresbeitrag.
- 2.) Einen Beitrag für die Höhensonnebestrahlungsanlage, sowie die Übernahme von Einzelkosten für Bestrahlungen abzulehnen.

Im Rechnungsjahr 1950 erhielt die Heilsarmee nichts ausbezahlt. Rechnungsjahr 1951.

Der Heilsarmee wurde am 27. Juni 1951 mitgeteilt, dass für das Jahr 1950 leider kein Beitrag mehr gewährt werden kann, weil für diesen Zweck keine Mittel mehr zur Verfügung standen.

Beschluss der Hauptabteilung des Gemeinderats vom 19. Juni 1951 § 694.

"Vorbehältlich der Verabschiedung des Haushaltplanes 1951 den Trägern dieser 28 Kindergärten im Rechnungsjahr 1951 einen Beitrag von DM 600.-- je Kindergarten zu gewähren". Diesen Kindergärten wurde durch Beschluss der Hauptabteilung vom 26. August 1949 § 613 die Kindertagesstätte der Heilsarmee gleichgestellt.

Am 6. Juli 1951 erhielt die Heilsarmee als Jahresbeitrag für 1951 DM 600.-- ausbezahlt.

Der Leiter der Heilsarmee gab unterm 6. Juni 1951 bekannt, dass es bis jetzt noch nicht möglich war, eine ständige Kindertagesstätte einzurichten. Es stünden keine ausreichenden Mittel zur Bezahlung einer ständigen Kraft zur Verfügung. Nach einer Berichterstattung des Aussendienstes vom 11. September 1951 ist die Kindertagesstätte noch nicht in Betrieb, da es an geschultem Personal fehlt. Es wurden lediglich bis einschliesslich Mai 1951 Höhensonnenbestrahlungen und Speisungen gewährt.

Im November 1952 wurden die Höhensonnebestrahlungen und die Speisungen der Kinder wieder aufgenommen. Die Bestrahlungen wurden in 4 Gruppen durchgeführt, jede Gruppe erhielt für die Dauer von 6-8 Wochen die Bestrahlungen entsprechend der Vorschrift des Staatl. Gesundheitsamtes. In jeder Gruppe waren es ca. 20-25 Kinder im Alter von 5-12 Jahren.

Rechnungsjahr 1952.

Die Führung einer Kinderbetreuungsstätte war im Sommer 1952 nicht vorgesehen. Für das Winterhalbjahr 1952 erfolgte laut Auskunft des Leiters der Heilsarmee keine Betreuung durch Höhensonnenbestrahlung, da die Quarzlampe eine "Wanderlampe" ist und somit auch noch in anderen Städten Verwendung gefunden hat, ebenso ist die damit zusammenhängende Speisung in Wegfall gekommen.

Auf eine Anfrage des Sozialamtes vom 29. April 1952 hinsichtlich der Gewährung eines Jahresbeitrages für 1952 wurde uns vom Hauptamt unterm 15. Mai 1952 mitgeteilt:

Nach Rücksprache mit dem Herrn Oberbürgermeister ist dieser der Auffassung, dass der Heilsarmee unter den vom Sozialamt geschilderten Umständen nicht der volle Betrag ausbezahlt werden soll. Der Heilsarmee soll für jeden Monat, in dem die Kinderbetreuungsstätte ist, ein 1/12 des ausgeworfenen Betrages gegeben werden.

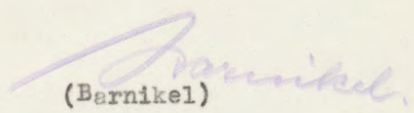
Für das Rechnungsjahr 1952 konnte die Heilsarmee einen Beitrag nicht erhalten.

Rechnungsjahr 1953.

Die Heilsarmee in Ulm kann auch in diesem Rechnungsjahr die Einrichtung eines ganzjährigen, ständigen Kindergartens oder einer entsprechenden Kindertagesstätte in Ulm nicht durchführen. Sie muss sich darauf beschränken während der Wintermonate einer Anzahl kranker und schwacher Kindern Höhensonnenbestrahlungen zuteil werden zu lassen. Es handelt sich demnach mehr um eine Kinderbetreuung während der Wintermonate als um einen eigentlichen Kindergarten.

Das Sozialamt befürwortet und beantragt für jeden Monat in dem die Heilsarmee die Kinder durch Höhensonnenbestrahlungen betreut, entsprechend der Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters 1/12 des für die nichtstädtischen Kindergärten ausgeworfenen Jahresbeitrages von DM. 1000.-- zu gewähren.

Da die Mittel im Haushaltplan 1953 Unterabschnitt 479.524 hierfür nicht mehr ausreichen, müssen im Nachtragshaushaltplan 1953 weitere DM 500.-- für diesen Zweck eingestellt werden.


(Barnikel)

Die Einrichtung eines Kindergartens kam bei der Heilsarmee nicht zustande, da die notwendigen Mittel dafür fehlten.

Die Höhensonnenbestrahlungen wurden recht unregelmäßig durchgeführt. Die Quarz-Lampe gehörte der Heilsarmee und musste auch für längere Zeit an andere Orte abgegeben werden. Durch unsachgemäße Bedienung war sie auch längere Zeit defekt. Bestrahlungen wurden in den Wintermonaten für bis zu 40 Kinder aus der eigenen Gemeinde und vom Gesundheitsamt zugewiesene Kinder durchgeführt. Dazu gab es eine „kleine Mahlzeit“ in Form von Kakao, Haferbrei und Lebertran.